

DishDraw

RESTAURANT-DISCOVERY UND BESTELLMANAGEMENT

LAUNCH-PARTNER-PROGRAMM

**Bestellung am Tisch und Reservierungen
— für die ersten zehn Restaurants in
Berlin bis zum 31. März 2027 kostenlos.**

Herausgegeben von

DishDraw

Antiochia Software, Berlin

1. Das Wichtigste auf einen Blick

Die ersten zehn Restaurants, die DishDraw über die Speisekarte hinaus in Betrieb nehmen — Bestellung am Tisch, Rufen der Bedienung, Reservierungen — tun das zu einem Zeitpunkt, an dem wir noch keine Referenzen vorzeigen können. Dafür gibt es dieses Programm, und dafür steht hier schriftlich, was es umfasst und was es nicht umfasst.

- **Dauerhaft kostenlos.** Eintrag, Speisekarte, Fotos, Übersetzungen, Allergen- und Ernährungsangaben, Öffnungszeiten und das Restaurant-Portal. Für jedes gelistete Restaurant, nicht nur für Launch-Partner, und ohne Enddatum.
- **Kostenlos bis zum 31.03.2027.** Bestellung am Tisch, Rufen der Bedienung und Reservierungen — ohne Begrenzung der Tische oder der Bestellungen.
- **Keine Einrichtungsgebühr, keine Mindestlaufzeit.**
- **Was danach kostet, steht noch nicht fest,** und wir nennen bewusst keine Zahl, die wir später zurücknehmen müssten. Wie es geregelt wird, steht dagegen fest — siehe Abschnitt 2.
- **Nichts wird automatisch kostenpflichtig.** Am Ende der Launch-Phase beginnt keine Zahlung von selbst.
- **Sie unterschreiben nichts** — bis auf die gesetzlich vorgeschriebene Datenschutz-Vereinbarung aus Abschnitt 4.

2. Zeitplan und was danach gilt

Zeitraum	Bestellung & Reservierungen	Speisekarte, Eintrag, Portal
Ab Freischaltung bis 31.03.2027	kostenlos	kostenlos
Ab 01.04.2027	nur nach gesonderter Vereinbarung	kostenlos

DREI ZUSAGEN STATT EINER ZAHL

Nichts wird automatisch kostenpflichtig. Am 01.04.2027 wird nichts abgebucht und nichts stillschweigend verlängert. Solange ein Teil des Dienstes unentgeltlich ist, erheben wir keine Zahlungsdaten. Schweigen gilt nicht als Zustimmung.

Mindestens drei Monate Vorlauf. Sollten wir für einen Teil des Dienstes eine Vergütung einführen, kündigen wir das mindestens drei Monate vorher in Textform an — mit der Zahl, damit Sie in Ruhe entscheiden können.

Sie zahlen nicht mehr als ein Haus, das nach Ihnen dazukommt. Drei Jahre lang, vom 01.04.2027 bis zum 31.03.2030, gilt: Liegt unser regulärer Listenpreis für einen vergleichbaren Leistungsumfang unter dem, was Sie zahlen, bekommen Sie den niedrigeren — ohne dass Sie danach fragen müssen. Maßstab sind unsere regulären Listenpreise; zeitlich begrenzte Aktionen und einzeln ausgehandelte Sonderfälle bleiben außen vor, denn ein Preis, den ein Haus einmal aushandelt, ist kein neuer Listenpreis.

EIN DATUM FÜR ALLE

Die Launch-Phase endet für alle beteiligten Restaurants am selben Tag, unabhängig davon, wer wann dazugekommen ist. Das ist bewusst so: zehn verschiedene Enddaten heißt, dass zwei Nachbarn zur selben Zeit zu unterschiedlichen Bedingungen arbeiten, ohne dass einer von beiden erkennen könnte, warum. Wer früh dabei ist, nutzt entsprechend länger kostenlos.

WARUM GENAU DIESE DATEN

Das Programm ist auf **zehn Restaurants in Berlin** begrenzt, und die Aufnahme endet am **31.10.2026** — auch dann, wenn bis dahin weniger als zehn zusammengekommen sind. Eine Frist, die wir immer weiter verschieben, wäre keine.

3. Was in der Launch-Phase enthalten ist

ENTHALTEN

- **Rufen der Bedienung** per QR-Code am Tisch: „Ich möchte bestellen“, „Zahlen, bitte“ (bar oder Karte) oder etwas anderes. Der Ruf erscheint mit der Tischnummer im Personal-Panel.
- **Bestellung am Tisch** per QR-Code, ohne Begrenzung der Tische oder der Bestellungen — ein **eigener Schalter**, den Sie auch aus lassen können. Dann nimmt Ihre Bedienung die Bestellungen auf wie immer.
- **Reservierungsanfragen.**
- **Das Personal-Panel:** Bestellungen laufen auf Ihr Tablet oder Telefon.
- **QR-Aufsteller für die Tische**, gedruckt und gebracht.
- **Einrichtung vor Ort:** Tische anlegen, Codes platzieren, Personal einweisen.

- **Ein direkter Draht** für die Dauer der Launch-Phase — kein Ticketsystem, keine Warteschleife.

NICHT ENTHALTEN

- **Keine Hardware.** Sie nutzen ein Gerät, das Sie ohnehin haben. Wenn genau daran der Start scheitert, leihen wir Ihnen eines; es bleibt unser Eigentum und geht am Ende zurück.
- **Keine Zahlungsabwicklung.** DishDraw nimmt kein Geld entgegen. Ihre Gäste bestellen über die App und zahlen wie bisher bei Ihnen. Das ist eine bewusste Entscheidung, aber es ist eine echte Lücke, wenn Sie möchten, dass am Tisch bezahlt wird — wir sagen es lieber jetzt als in der zweiten Woche.
- **Keine Kassenanbindung.** Bestellungen erscheinen im Personal-Panel, nicht in Ihrem Kassensystem.

4. Datenschutz bei Bestellungen am Tisch

Sobald am Tisch bestellt wird, entstehen Gastdaten: **Bestellinhalt, Tischnummer und Zeitpunkt**. Zahlungsdaten entstehen nicht, weil DishDraw kein Geld entgegennimmt — Ihre Gäste zahlen wie bisher bei Ihnen.

Wo diese Daten verarbeitet werden und wer wofür verantwortlich ist, regeln wir in einer **gesonderten Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO**. Wir stellen sie Ihnen vor der Freischaltung bereit, damit sie vorliegt, bevor die erste Gastbestellung läuft.

Das ist kein Widerspruch zu Abschnitt 8. Das *Programm* verlangt keine Unterschrift. Die AV-Vereinbarung ist eine gesetzliche Anforderung an jeden Anbieter, der solche Daten in Ihrem Auftrag verarbeitet — sie gehört zum Betrieb, nicht zum Angebot, und Sie würden sie mit jedem anderen System genauso brauchen.

Dieser Abschnitt ist eine vorläufige Fassung. Der genaue Umfang der Verarbeitung und die Verantwortlichkeiten stehen in der AV-Vereinbarung selbst, nicht hier.

5. Was wir uns von Launch-Partnern wünschen

Kostenlos heißt nicht, dass es uns nichts kostet, und das Programm hat einen Zweck: Launch-Partner sind die ersten, und mit dem, was bei ihnen funktioniert, müssen wir die nächsten überzeugen können. Das ist der eigentliche Preis dieser Phase, und er steht hier, damit er ausgesprochen ist:

- Ein **Referenzgespräch** mit einem Interessenten oder Partner, wenn wir darum bitten.
- Die Erlaubnis, **Namen und Logo** zu nennen und das Haus als Fallbeispiel zu beschreiben.
- Die Erlaubnis, **echte Zahlen** zu verwenden — Bestellungen pro Abend, Bonnhöhe.
- **15 Minuten alle zwei Wochen** in den ersten drei Monaten, für Rückmeldungen. Was dort gesagt wird, entscheidet, was wir als Nächstes bauen.
- Die Möglichkeit, während des Betriebs **jemanden mitzubringen**, der sich das im echten Ablauf ansieht.

Kein Punkt davon verlangt Aufwand außerhalb des normalen Betriebs, und kein Punkt ist einklagbar. Wenn einer davon nicht passt, sagen Sie es — das ist ein Gespräch, kein Vertragsbruch.

6. Der Platz gilt sechs Wochen

Es gibt zehn Plätze, und ein Platz gehört einem Haus, das das System tatsächlich nutzt. Deshalb gehört Folgendes zum Programm:

SECHS WOCHEN BIS ZUR ERSTEN ECHTEN BESTELLUNG

Wenn innerhalb von sechs Wochen nach der Freischaltung keine echte Gastbestellung über DishDraw gelaufen ist, geht der Launch-Platz zurück in den Topf, wir schalten Bestellung und Reservierungen wieder ab und sprechen darüber, woran es lag. **Speisekarte, Eintrag und Portal bleiben davon unberührt und dauerhaft kostenlos** — das hängt an keiner Bedingung.

Sechs Wochen sind bewusst großzügig bemessen: Personalwechsel, eine ruhige Woche oder Urlaub sollen nicht dazwischenkommen. Wenn absehbar ist, dass es länger dauert, sagen Sie uns vorher Bescheid, dann verabreden wir etwas anderes. Der Punkt ist nicht die Frist, sondern dass kein Platz monatelang unbenutzt blockiert ist.

7. Wenn Sie aufhören möchten

Es gibt keine Mindestlaufzeit und keine Kündigungsfrist. Sie können Bestellung und Reservierungen jederzeit abschalten lassen, während der Launch-Phase und danach. Auch dann bleiben Eintrag und Speisekarte in der App und im Portal kostenlos bestehen — wir nehmen Ihnen nichts weg, was Ihre Gäste bereits kennen.

8. Sie unterschreiben nichts

Dieses Dokument beschreibt ein Programm; es ist kein Vertrag und kein Angebot, das durch Gegenzeichnung angenommen wird. Es gibt keine Unterschrift, kein Formular und keine Zahlungsdaten. Soweit hier etwas zugesagt wird, verpflichtet es DishDraw — das gilt insbesondere für die drei Zusagen in Abschnitt 2, von denen die dritte über unsere allgemeinen Nutzungsbedingungen hinausgeht.

Die einzige Ausnahme ist die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung aus Abschnitt 4. Die verlangt das Datenschutzrecht, nicht wir, und sie ist der einzige Punkt, an dem Sie im Zusammenhang mit DishDraw etwas unterzeichnen. Im Übrigen gelten die Nutzungsbedingungen unter dishdraw.de/terms.html und die Datenschutzerklärung unter dishdraw.de/privacy.html.

Antiochia Software, Inhaber Ibrahim Gazaloglu, Prenzlauer Promenade 9, 13086 Berlin · ibrahim@dishdraw.de. Stand September 2026; wir aktualisieren dieses Dokument, wenn sich das Programm ändert, und Zusagen gelten in der Fassung,

die Sie erhalten haben.